

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 17

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich, als auch mit Aluminiumlegierung, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer usw. verlötet werden. Die Lötzung wird mittels eines Lötkolbens oder eines Bunsenbrenners hergestellt. Nach den Erklärungen der Firma soll absolute Gewähr dafür geboten sein, daß die Lötzung der Temperatur und der Anstrengung widersteht und nicht reißt.

r.

## Literatur.

**I. Bericht der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen.** 1. Dezember 1908 bis 31. Dezember 1909. Erstattet an das Eidg. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement von der Schweizerischen Ausstellungskommission. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 1910.

In der Erkenntnis, daß eine bestimmte, dauernd organisierte Stelle das Ausstellungswesen im allgemeinen und die Vorbereitung und die Durchführung von Ausstellungen leiten sollte, wenn diese Ausstellungen ihren Zweck: Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe erfüllen sollen, ist, wie in andern Staaten, so auch in der Schweiz eine solche Zentralstelle geschaffen worden. Erstmals ist eine solche in Frankreich 1890, ein „Comité français des Expositions à l'Etranger“ geschaffen worden; es folgten mit ähnlichen Einrichtungen 1903 Belgien, 1905 Italien, 1906 Deutschland und die Niederlande, 1907 Ungarn, 1908 Dänemark. England hat eine bezügliche Abteilung im Handelsministerium, während in Österreich die Frage einer passenden Organisation noch studiert wird. In der Schweiz, die daher nicht zurückbleiben durfte, ist auf die Initiative der Schweizerischen Handelskammer und ähnlicher Institutionen dem Bundesrat eine Eingabe überbracht worden, worin dieser angefragt wurde, ob er geneigt wäre, einer solchen Institution moralische und finanzielle Unterstützung zu teilen zu lassen. Die Antwort fiel günstig aus, und es wurde ein Organisationsentwurf samt einem Vorschlag ausgearbeitet, dem, nachdem die Eidg. Räte die Errichtung einer Zentralstelle zugesichert hatten, die Aufstellung eines definitiven Organisationsreglementes folgte, das am 27. Oktober 1908 vom Bundesrat genehmigt wurde. Als wichtigste Aufgaben der Zentralstelle, der unter dem Namen „Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen“ das Studium des Ausstellungswesens im allgemeinen und die Vorbereitung und eventuell die Durchführung der schweizerischen Beteiligung an internationalen Ausstellungen im besondern obliegt, seien genannt: Prüfung der auf aus- und inländische Ausstellungen bezüglichen Materialien und Erteilung von Auskunft an die Interessenten, Erlangung aller wissenswerten Aufschlüsse über Fach- und Spezialausstellungen, Untersuchung der Frage, ob eine Beteiligung schweizerischer Produzenten sich empfiehlt, ob eventuell eine offizielle Beteiligung seitens der Schweiz erfolgen oder doch eine Bundessubvention für die Teilnehmer ausgegeben werden soll; Vorbereitung (in Verbindung mit den Ausstellern) der erforderlichen Arbeiten im Sinne der Wahrung der Interessen der Schweiz und ihrer Aussteller; Wahrnehmung der für die Schweiz vorteilhaft scheinenden Momente in Bezug auf weitere Ausstellungen; Bekämpfung von Auswüchsen im Ausstellungswesen; Abmahnung von Teilnahme an ungenügend fundierten oder sonst irgendwie nicht empfehlenswerten Ausstellungen; Besorgung der ihr vom Bundesrat zugewiesenen auf das Ausstellungswesen bezüglichen Aufgaben; Verfolgung der Rechtsprechung und Gesetzgebung im In- und Auslande über die das Ausstellungswesen betreffenden und mit ihr zusammenhängenden Fragen; Förderung und Verbesserung des Ausstellungswesens in Verbindung mit den im Auslande bestehenden Zentralstellen und Kommissionen.

Im weiteren werden im Berichte die Organe der Zentralstelle: Ausstellungskommission und Ausstellungssekretariat, in ihrer Zusammensetzung, ihren speziellen Aufgaben und Besagungen angeführt, ferner das laut Organisationsreglement vorgesehene Geschäftsreglement.

Unter „Tätigkeit der Zentralstelle“ wird das Verhalten der Zentralstelle zu den einzelnen Ausstellungen und die Art der Erledigung der an das Ausstellungssekretariat gelangenden Anfragen usw. erörtert.

Unter „Spezielles“ ist die Tätigkeit der Zentralstelle bezüglich für die Schweiz wichtiger internationaler Ausstellungen (9), und schweizerischer Ausstellungen, sodann bezüglich für die Schweiz weniger wichtiger Ausstellungen (25), sowie verschiedener zweifelhafter Ausstellungen besprochen.

Zwecks einer internationalen Regelung gewisser Ausstellungsfragen fand am 30. November 1907 in Paris eine erste, und am 30. November bis 3. Dezember 1908 eine zweite internationale Konferenz in Brüssel statt; angeregt wurde die Schaffung eines internationalen Amtes für das Ausstellungswesen schon 1876 und 1878 durch den schweizerischen Generalkommissär für die Weltausstellungen in Philadelphia und Paris, Herrn Gujer-Freuler. Es kam eine „Fédération internationale des Comités permanents d'Expositions“ zustande; die Beschlüsse und Wünsche des Kongresses bezogen sich u. a. auf: Allgemeine Organisationsfragen an Ausstellungen; für Transport, Zoll u. dergl.; für Patentschutz; für Schutz des geistigen und literarischen Eigentums. Die Schweizerische Zentralstelle ist Mitglied dieser internationalen Vereinigung.

Außerdem fanden noch zwei internationale diplomatische Konferenzen über Ausstellungsfragen statt; die erste in Berlin 1910, die zweite in Brüssel. Die vorgesehene diplomatische Konferenz, als offizielle Vertretung der sie beschickenden Staaten, kann Vereinbarungen vorbereiten, durch die sich die kontrahierenden Teile selbst verpflichten, was den Abmachungen der „Fédération internationale des Comités permanents d'Expositions“ mit ihrem privaten Charakter vorzuziehen wäre.

Aus dem Berichte geht hervor, daß die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen in der Berichtsperiode reichlich beschäftigt war, und daß die von ihr erledigten oder vorbereiteten Arbeiten von einer bestehenden Amtsstelle oder von der freien Vereinstätigkeit in dieser Weise kaum ausgeführt werden können.

Im Jahre 1910 hat die Zentralstelle, neben den allgemeinen Aufgaben, die Durchführung der schweizerischen Abteilung an der Weltausstellung in Brüssel zu erledigen und zugleich die Vorarbeiten für die schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Turin 1911 und derjenigen für Reise und Fremdenverkehr in Berlin 1911 zu treffen.

Zugleich ist aus dem Mitgeteilten auch ersichtlich, daß die Zentralstelle keineswegs zur Beteiligung an möglichst vielen Ausstellungen ermuntert, sondern daß sie sorgfältig unterscheidet zwischen jenen Veranstaltungen, die für die Schweiz von Vorteil sein können, und jenen, wo eine Beteiligung nicht nötig oder sogar nicht ratsam erscheint. Angesichts der großen Bemühungen, die andere Staaten auf diesem Gebiete betreiben, wäre es wohl unklug und für den schweizerischen Absatz schädlich, wenn die Schweiz nicht ebenfalls nach Maßgabe ihrer Kräfte und des Bedürfnisses sich an diesen internationalen Bestrebungen beteiligen würde.

Generalsekretär der Schweizerischen Ausstellungskommission ist Herr Ed. Boos-Fegher; Sitz der Zentralstelle ist Zürich.